



BAUDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

TELEFON (071) 213111

LÄMMLISBRUNNENSTRASSE 54

9001 ST.GALLEN, 1. April 1980

Gemeinderat
16. April 1980
Prot. Nr. 1576

Gemeinderat Gossau

9202 GossauZonenplan Arnegg/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Gemeindammann,
Sehr geehrte Herren,

Das Baudepartement stellte mit Verfügung vom 25. Februar 1980 das Genehmigungsverfahren für die Industriezone, die Wohnzone (W 2 und W 3) sowie das übrige Gemeindegebiet westlich der Sulgener Bahnlinie zurück. Die Zurückstellung erfolgte wegen den Konflikten mit der Regionalplanung und dem bevorstehenden Anhörungsverfahren gemäss Art. 39 Abs. 2 des Baugesetzes (SGS 731.1; abgekürzt BauG).

In der Zwischenzeit fand am 28. März 1980 mit dem Gemeindammann und dem Gemeinderatsschreiber der politischen Gemeinde Gossau eine Besprechung statt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass es raumplanerisch recht- und zweckmässig und angesichts der seitens der Gemeinde den Grundeigentümern gemachten Zusicherungen geboten ist, die Zonenordnung (Wohnzone W 2) hinsichtlich folgender Grundstücke gemäss beiliegendem Plan zu genehmigen: Parzellen Nrn. 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 3807 und 3808 (Teile von Parzelle Nr. 2336) sowie 2318 (soweit eingezont).

Gestützt auf Art. 31 BauG und Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die Zonenordnung (Wohnzone W 2) im Bereich der Grundstücke Parzellen Nrn. 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 3807 und 3808 (Teile von Nr. 2336) sowie 2318 (soweit eingezont) gemäss beiliegendem Plan wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 55.--.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege innert 14 Tagen seit Eröffnung Rekurs an den Regierungsrat erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement
des Kantons St. Gallen

Der Vorsteher:



Dr. W. Geiger,
Regierungsrat

Beilagen:

- Einzahlungsschein

Kopie:

- Planungsamt
- Justiz- und Polizeidepartement, Oberer Graben 32,
9001 St. Gallen
- RF/BD (2)

Genehmigtes Teilgebiet

